

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

№ 75.

Mittwoch den 16. März.

1870.

Bekanntmachung.

Die Frühjahrs-Controll-Versammlungen für Disposition-Urlauber und Reservemannschaften im Bezirk des

Staation Leipzig vom Königlich Sächsischen 7. Landwehr-Regiment Nr. 106 finden statt:

14., 15. und 16. März Vormittags 9—11 Uhr auf dem Garnison-Exercierplatz bei Gohlis für die

Beurlaubten in der Stadt Leipzig und den Dörfern Neudorf, Neu-Schönefeld, Alt-Schönefeld, Abtnaundorf, Volkmarasdorf,

Volkmarasdorfer Straßenhäuser, Sellerhausen, Neusellerhausen, Anger, Trottendorf, Süderitz, Neu-Neudorf, Thonberg-

Strassenhäuser, Connewitz, Plagwitz, Lindenau, Gohlis und Eutritzsch;

16. März (Mittwoch) Nachmittags 3 Uhr in Stahmeln für die Beurlaubten in den Dörfern des Königlichen

Gerichtsamts Leipzig II. nördlich und westlich der Stadt, bis einschließlich Schöna;

17. März (Donnerstag) Vormittags 10 Uhr in Markkleeberg für die Beurlaubten in den Dörfern des Königlichen

Gerichtsamts Leipzig II. südlich der Stadt;

17. März (Donnerstag) Nachmittags 3 Uhr in Liebertwolkwitz für die Beurlaubten in den östlichen Dörfern

des Königlichen Gerichtsamts Leipzig I;

19. März (Sonnabend) Vormittags 1/2 11 Uhr in Markranstädt für die Beurlaubten im Königlichen Gerichtsamt

Markranstädt;

19. März (Sonnabend) Nachmittags 3 Uhr in Taucha für die Beurlaubten im Königlichen Gerichtsamt Taucha.

Die Pässe sind behufs Abstempelung mitzubringen. Der Nichtempfang der Controll-Ordre entschuldigt das Aufenthalten von

Zeit nicht.

Leipzig, den 3. März 1870.

Königliches Landwehr-Bezirks-Commando.
von Süßmilch-Hörnig, Major.

Bekanntmachung,

die Lagerung feuergefährlicher Waaren betreffend.

Nach unserer Bekanntmachung vom 22. August 1865 sind zur Lagerung im städtischen Güterschuppen für feuergefährliche Waaren

den vom Königlichen Ministerium des Innern bestätigten, von uns unterm 21. August 1865 bekannt gemachten Verkehrs-

ungen folgende Waaren verpflichtet, dafern sie die bezeichneten Quantitäten übersteigen:

a. Petroleum in größerer Quantität als 2 Fuß à 300 fl.;

b. die aus Petroleum destillirten Produkte, Naphtha &c. in größerer Quantität als 5 fl.;

c. Schwefelkohlenstoff in größerer Quantität als 50 fl. welche jedoch im freien Handelsverkehr in Flaschen

d. Schwefeläther nicht über netto 5 fl. aufzubewahren sind;

e. Phosphor in größerer Quantität als 50 fl.;

f. Knallquecksilber in größerer Quantität als 1/2 fl.;

g. Feuerwerkskörper in größerer Quantität als 50 fl.;

und mit Öl oder Fett getränktes Faserstoffe, als Choddy, Kämmlinge, Spinnerei-Abfälle und dergleichen, in jeglicher

Menge von der Lagerung im freien Handelsverkehr ausgeschlossen sind.

Zwiderhandlungen gegen diese Anordnungen sind in derselben Bekanntmachung mit Geld- oder Gefängnisstrafe bedroht worden.

Die während des Laufes des diesjährigen Winters in auffallend geringer Quantität erfolgte Lagerung derartiger Gegenstände

Güterschuppen für feuergefährliche Waaren lässt mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, dass obige Vorschriften die notwendige

Wahrung nicht gefunden haben. Je gefährbringender aber die Aufspeicherung obengenannter feuergefährlicher Gegenstände auf

zulässig für die allgemeine Feuersicherheit ist, um so dringender sehen wir uns veranlasst, diese Vorschriften wiederum einzuhören

mit dem Bemerk, dass wir verhangene und zur Untersuchung gelangende Contraventionen unnachlässlich strafen werden,

auch vorbehalten, Localrevisionen ausführen zu lassen.

Leipzig, am 5. März 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Uhlwurm.

Bekanntmachung.

Die hiesigen Gartenbesitzer, welche die in ihren Grundstücken befindlichen Bäume, Sträucher &c. während des letzterverflossenen

Jahrs von den Raupennestern nicht haben säubern lassen, werden hiermit bei Vermeidung von Geld- oder Gefängnisstrafe ange-
holt, dies ungesäumt und längstens bis Ende dieses Monats zu thun und für Vernichtung der Raupennester genügende Sorge

zu tragen.

Leipzig, den 14. März 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch.

Bekanntmachung.

Um 10. April d. J. sind die einjährigen Binsen von 600 Thalern, nämlich von 500 Thalern Legat des Herrn Stadtkämmerer

und von 100 Thalern Geschenk der Erben des Herrn Thätigen durch uns an arme Blinde hiesiger Stadt zu verteilen.

Schriftliche Bewerbungen um diese Spende sind unter Beifügung der nötigen Bezeugnisse bis zum 31. dieses Monats bei uns

reizbar.

Leipzig, den 15. März 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleigner.

Bekanntmachung.

Zur Reinigung der Locale bleiben die Geschäfte beim Leihhaus und bei der Sparcasse Mittwoch, den 16. d. Mts.,

Leipzig, den 13. März 1870.

Die Deputation des Rathes für Leihhaus und Sparcasse.